

# Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT-Wettkämpfe

Stand 2. September 2021 gültig ab 2. September 2021



## Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Wettkämpfen (Mannschaftskämpfe, Turniere, mini-Meisterschaften) des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

<b>1. Mindestabstand</b>	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Austragungsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
<b>2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome</b>	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Eine Mund-Nase-Bedeckung ist vorgeschrieben außer beim direkten Sporttreiben, bei festen Plätzen mit entsprechendem Mindestabstand und beim Duschen. Eine Teilnahme am Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte ist untersagt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, die Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, respiratorische Symptome jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder Corona-spezifische Symptome aufweisen. Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann o.g. Personen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.
<b>3. Körperkontakt</b>	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt.
<b>4. Mindestabstand Tische</b>	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben.
<b>5. Desinfektion Reinigung</b>	Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) sollten mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
<b>6. Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten</b>	Ein Sportbetrieb darf nur bei einer offiziellen Öffnung durch die Kreisverwaltungsbehörde stattfinden. Die maximale Zahl anwesender Personen und eventueller Zuschauer ist von den lokalen Räumlichkeiten (Abstand, Lüftung) abhängig. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspende für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Die Austragungsstätte selbst ist regelmäßig gut zu durchlüften.
<b>7. Wettkampf</b>	Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Maximalanzahl, Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. <b>Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.</b>
<b>8. Verzicht auf Routinen</b>	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
<b>9. Dokumentation</b>	Eine Kontaktdatenerfassung ist erst bei Veranstaltungen ab 1000 Personen verpflichtend. Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird bei allen Wettkämpfen die Dokumentation der Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit sowie Aufenthaltszeitraum empfohlen. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Eine evtl. Dokumentation ist nach 30 Tagen zu vernichten. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV <a href="http://www.bttv.de/service/downloads/corona">www.bttv.de/service/downloads/corona</a> zur Verfügung; es können auch digitale Systeme zur Nachverfolgung genutzt werden.
<b>10. Hygiene-Beauftragter</b>	Jeder Heimverein bzw. Turnierdurchführer sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den weiteren Regeln des Schutzkonzeptes) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfe bzw. für Verantwortliche keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.